

Interpellation SVP-Fraktion:**«Elektronisches Patientendossier (EPD) – Situation Kanton St.Gallen**

Die Pandemie hat mit aller Deutlichkeit aufgezeigt, dass die Schweiz in Sachen Digitalisierung im Gesundheitswesen einiges an Nachholbedarf hat. Das Gesetz über das elektronische Patientendossier und seine Verordnungen haben im Jahr 2017 die letzten Hürden im National- und Ständerat genommen und sind nun als EPDG und der EPDV in Kraft. Seit dem 15. April 2020 sollten alle Spitäler an das elektronische Patientendossier angeschlossen sein und alle Einwohner ein Dossier eröffnen können.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Kanton St.Gallen fristgerecht eine gesetzeskonforme Umsetzung sicher?
2. Welcher Gemeinschaft haben sich die St.Galler Spitäler angeschlossen und leistet bzw. leistete der Kanton St.Gallen direkt oder indirekt finanzielle Beiträge an diese Gemeinschaft?
3. Welche Kosten entsteht dem St.Galler Gesundheitswesen jährlich durch den Anschluss an diese Gemeinschaft?
4. Wo können sich Einwohner des Kantons St.Gallen für die Eröffnung eines EPD anmelden?
5. Welches sind die zu erwartenden Kosten für die Eröffnung und die Nutzung eines EPD und plant der Kanton St.Gallen eine Übernahme dieser Kosten?»

19. April 2022

SVP-Fraktion